

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Standorte für Kiesabbau im Aaregäu planerisch festgesetzt

Solothurn, 18. September 2012 – Der Regierungsrat hat die künftigen Standorte für den Kiesabbau im Aaregäu im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die konkrete Planung für die drei Standorte in Neuendorf (Aegerten Nord) und Härkingen (Oberban und Hard Nord) erfolgt im Nutzungsplanverfahren. Als übergeordnete flankierende Massnahme soll der Hardgraben renaturiert und aufgewertet werden.

Während der öffentlichen Mitwirkung, die im Frühling 2012 stattfand, gingen keine Einwendungen ein. Der Bund wiederum stellte in seiner Vorprüfung die Genehmigung der Richtplananpassung in Aussicht.

Als Grundlage für die Richtplananpassung diene das teilregionale Abbaukonzept Aaregäu. Die teilregionale Planung war nötig, weil der Bund den weiteren Abbau der geringmächtigen Kiesvorkommen ohne flankierende Massnahmen kritisierte.

Das Abbaukonzept zeigt auf, wie die vorhandenen Kiesreserven möglichst haushälterisch genutzt werden und wie die Erschliessungen sowie die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen koordiniert und optimiert werden können.

Als übergeordnete flankierende Massnahme ist die Renaturierung und Auf-

wertung des Hardgrabens auf dem Gemeindegebiet von Härkingen und Gunzgen vorgesehen.

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Standorte für Kiesabbau im Aaregäu planerisch festgesetzt

Solothurn, 18. September 2012 – Der Regierungsrat hat die künftigen Standorte für den Kiesabbau im Aaregäu im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die konkrete Planung für die drei Standorte in Neuendorf (Aegerten Nord) und Härkingen (Oberban und Hard Nord) erfolgt im Nutzungsplanverfahren. Als übergeordnete flankierende Massnahme soll der Hardgraben renaturiert und aufgewertet werden.

Während der öffentlichen Mitwirkung, die im Frühling 2012 stattfand, gingen keine Einwendungen ein. Der Bund wiederum stellte in seiner Vorprüfung die Genehmigung der Richtplananpassung in Aussicht.

Als Grundlage für die Richtplananpassung diene das teilregionale Abbaukonzept Aaregäu. Die teilregionale Planung war nötig, weil der Bund den weiteren Abbau der geringmächtigen Kiesvorkommen ohne flankierende Massnahmen kritisierte.

Das Abbaukonzept zeigt auf, wie die vorhandenen Kiesreserven möglichst haushälterisch genutzt werden und wie die Erschliessungen sowie die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen koordiniert und optimiert werden können.

Als übergeordnete flankierende Massnahme ist die Renaturierung und Auf-

wertung des Hardgrabens auf dem Gemeindegebiet von Härkingen und Gunzgen vorgesehen.